

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 01. Oktober 2020 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 05.10.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentliche Sitzung

**9.1 Änderungsantrag der Fraktionen
SPD-GRÜNE und DIE LINKE zur Be-
schlussvorlage: 1. Satzung zur Ände-
rung der Hauptsatzung der Stadt Bad
Langensalza** **VL-
229/7/2020**

Für die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile

Waldstedt
Eckardtsleben
Klettstedt
Henningsleben
Grumbach und
Illeben

beantragen wir, die Aufwandsentschädigung auf 170,00 € monatlich zum 01.02.2020 anzupassen.

25 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentliche Sitzung

**9. 1. Satzung zur Änderung der Haupt-
satzung der Stadt Bad Langensalza** **VL-
184/7/2020**
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza vom 08.03.2019 mit den Änderungen des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD-Grüne und DIE LINKE.

Die in der Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

25 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentliche Sitzung

**10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschä-
digungen der Angehörigen der Frei-
willigen Feuerwehren der Stadt Bad
Langensalza** **VL-
212/7/2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza

25 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentliche Sitzung

**11. Beschlussfassung zur Besetzung der
Ausschüsse Ausschuss für Soziales,
Kultur, Sport, Jugend und Senioren** **VL-
214/7/2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren: Seitens der Fraktion SPD-Grüne scheidet Herr Ronny Thomas aus und dafür wird Frau Carolin Köhler entsendet.

25 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentliche Sitzung

**12. Beschlussfassung zur Besetzung
der Ausschüsse Ausschuss für Kur,
Tourismus, Wirtschaft und Umwelt** **VL-
215/7/2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Kur, Tourismus, Wirtschaft und Umwelt: Seitens der Fraktion SPD-Grüne scheidet Frau Dagmar Klee- mann aus und dafür wird Herr Ronny Thomas entsendet.

25 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

13. Beschlussfassung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und gleichzeitige Besetzung des Aufsichtsrates der NETZE Bad Langensalza GmbH VL-227/7/2020

Gemäß § 10 Absatz 2, 3 und 4 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza ein Stadtratsmitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH zu entsenden.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der NETZE Bad Langensalza GmbH gehört dieses Mitglied auch dem Aufsichtsrat der NETZE Bad Langensalza GmbH an.

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

9 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

14.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Energetische Stadtsanierung VL-217/7/2020

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 59.092,85 € in der Haushaltsstelle 1 6150 655510 - Energetische Stadtsanierung - zu.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 1 6150 171010 - Energetische Stadtsanierung, Zuschuss vom Land.

24 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

14.2 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Stromverbrauch Straßenbeleuchtung VL-232/7/2020

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,00 € in der Haushaltsstelle 1 6700 5705 - Stromverbrauch Straßenbeleuchtung - zu.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 1 5612 1400 - Miete Stadthalle - in Höhe von 50.000,00 € und 1 6300 1501 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - in Höhe von 20.000,00 €.

24 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

15. Entlastung des Bürgermeisters des Ortsteils Klettstedt Herrn Jörg Freytag und des ehrenamtlichen Beigeordneten des Ortsteils Klettstedt Herrn Peter Schmidt für das Haushaltsjahr 2017 VL-223/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters des Ortsteils Klettstedt Herrn Jörg Freytag und des ehrenamtlichen Beigeordneten des Ortsteils Klettstedt Herrn Peter Schmidt für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des ehrenamtlichen Beigeordneten des Ortsteils Klettstedt für das Haushaltsjahr 2017 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

in der Zeit vom

16. November 2020 bis 29. November 2020

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zu Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

16. Beschluss über die Billigung des Planentwurfes und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Thiemsburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss) VL-226/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Thiemsburger Weg“ in Bad Langensalza in der nunmehr vorliegenden Abgrenzung in der Fassung vom 01. September 2020. Der Stadtrat beschließt des Weiteren die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Westen des Stadtgebietes von Bad Langensalza geschaffen werden.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

17. Eintrittspreise 28. Mittelalterstadtfest 2021 **VL-230/7/2020**

Der Stadtrat beschließt für das Mittelalterstadtfest 2021 die in der Anlage aufgeführten Eintrittspreise.

25 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zum Beschluss Eintrittspreise 28. Mittelalterstadtfest 2021

Eintrittspreise 2021

Samstag
von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr **9,00 € und 5,00 € ermäßigt**
Sonntag
von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr **9,00 € und 5,00 € ermäßigt**
Kombiticket
Samstag/Sonntag **13,00 € und 7,00 € ermäßigt**

Freien Eintritt erhalten:

Die Begleitperson eines Menschen mit Behinderung (im Schwerbehindertenausweis muss das Merkzeichen „B“ vorhanden sein)
Kinder unter Schwertgröße (bis zum Schuleintritt)

Ermäßigung erhalten:

Schüler, Studenten, Auszubildende
Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 70 %, Gäste mit Kurkarte oder Thüringencard,
Gäste mit Eintrittskarte vom Baumkronenpfad vom selben Tag,
Personen in Reisegruppen ab 15 Personen
Bewohner des Festbereiches, die das Fest besuchen (nachzuweisen über Personalausweis o.ä.)
und deutlich mittelalterlich gewandete Besucher.

Festlegung:

Das Festgelände darf während der Kassierungszeiten nur mit gültigen Eintrittsbändchen betreten werden. Die Eintrittsbändchen sind während des Aufenthaltes gut sichtbar zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gülti-

ges Eintrittsbändchen angetroffen wird, zahlt den doppelten Eintrittspreis und kann außerdem des Festgeländes verwiesen werden.

Personen, die sich bereits vor Beginn der Kassierungszeiten auf dem Festgelände aufhalten, sind verpflichtet sich am Samstag in der Zeit von 12-14 Uhr und Sonntag von 9-10 Uhr an die eingerichtete „Fliegende Kasse“ oder eines der Kassenhäuschen zu wenden und dort den Eintritt ohne Zusatzkosten nachzulösen.

Beschlussausfertigung

aus der 12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
01.10.2020

Öffentliche Sitzung

18. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bad Langensalza **VL-231/7/2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

19 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 01.10.2020**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

20.1 Antrag der CDU-Fraktion: Überprüfung der Stadtratsmitglieder nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) **VL-241/7/2020**

Die Mitglieder des gewählten Stadtrates der Stadt Bad Langensalza in der Wahlperiode 2019-2024, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des StUG auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) überprüft.

18 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18. November 2020 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 19.11.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 14. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 18.11.2020

Öffentliche Sitzung

**7.1 Änderungsantrag der Fraktionen
SPD-GRÜNE und DIE LINKE zum Be-
schluss-Nr. VL-234/7/2020 - Erhebung
der Kindergartengebühren im Stadt-
gebiet der Stadt Bad Langensalza
2021 bis 2024** VL-
286/7/2020

Die aktuell gültigen monatlichen Elternbeiträge werden wie folgt für die Jahre 2021 bis 2022 angepasst:

Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind	3. Kind
halbtags (bis 5 h)	110,00 €	100,00 €	90,00 €
ganztags (bis 10 h)	170,00 €	160,00 €	150,00 €

Für die Elternbeitragskalkulation ab dem Jahr 2023 wird eine einkommensbezogene Variante geprüft und als Verwaltungsvorschlag rechtzeitig erarbeitet.

7 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen (mehrheitlich)
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 14. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 18.11.2020

Öffentliche Sitzung

**7.3 Änderungsantrag der Fraktionen
WIR-Wählergruppe, Bürgerliste-FDP
und BLU zum Beschluss Nr. VL-
234/7/2020 - Empfehlung zur Erhe-
bung der Kindergartengebühren im
Stadtgebiet der Stadt Bad Langensal-
za 2021 bis 2024** VL-
285/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza empfiehlt den freien Trägern der Kindergärten im Stadtgebiet Bad Langensalza die Elternbeiträge ab 01.01.2021 gemäß Anlage zu erheben, sofern ein Deckungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses die Mindereinnahmen im Vergleich zur Verwaltungsvorlage (Beschluss Nr.VL-234/7/2020) durch Kürzung freiwilliger Leistungen aufzeigt.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 14. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 18.11.2020

Öffentliche Sitzung

**7. Empfehlung zur Erhebung der Kin-
dergartengebühren im Stadtgebiet
der Stadt Bad Langensalza 2021
bis 2024** VL-
234/7/2020
2. Ergänzung
bis 2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza empfiehlt den freien Trägern der Kindergärten im Stadtgebiet Bad Lan-

gensalza die Elternbeiträge ab 01.01.2021 wie folgt zu erheben, sofern ein Deckungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses die Mindereinnahmen durch Kürzung freiwilliger Leistungen aufzeigt:

für die Jahre 2021 - 2022			
Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind	Ab 3. Kind
Halbtags (bis 5 h)	110,00 €	100,00 €	90,00 €
Ganztags (bis 10 h)	170,00 €	160,00 €	150,00 €
für die Jahre 2023 - 2024			
Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind	Ab 3. Kind
Halbtags (bis 5 h)	120,00 €	110,00 €	100,00 €
Ganztags (bis 10 h)	190,00 €	180,00 €	170,00 €

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 14. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 18.11.2020

Öffentliche Sitzung

**8. Beschlussfassung zur Umbesetzung
des Aufsichtsrates der SHL Städti-
sche Holding GmbH** VL-
264/7/2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Aufsichtsrates der SHL Städtische Holding GmbH:
Seitens der CDU-Fraktion scheidet Herr Ingo Winterberg aus und dafür wird Herr Volker Pöhler entsendet.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
3 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 01.10.2020 (Beschluss-Nr.: VL-184/7/2020 1. Ergänzung) beschlossene

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Bad Langensalza**

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 09.10.2020 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 19. November 2020

Matthias Reinz
Bürgermeister

(Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 01.10.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza beschlossen:

Artikel 1

1.
In § 12 Absatz 1 wird der Betrag „102,00 Euro“ durch den Betrag „104,00 Euro“ ersetzt.

2.
Nach Absatz 1 wird nachfolgender Absatz 1a eingefügt:
„(1a) Der monatliche Sockelbetrag sowie das Sitzungsgeld erhöhen sich jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2019 (GVBl. S. 485) soweit der Mindestbetrag nach § 2 Absätze 3 und 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 6. November 2018, in der jeweils geltenden Fassung erreicht ist. Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.“

3.
§ 12 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Reisekosten“ wird „(Abs. 1, 2, 3)“ durch „(Absätze 1 bis 3)“ ersetzt.

Artikel 2

1.
In § 12 Absatz 9 werden jeweils die Beträge „135,00 Euro“, „140,00 Euro“, „145,00 Euro“ und „150,00 Euro“ durch den Betrag „170,00 Euro“ ersetzt.

2.
Nach „14. des Ortsteils Zimmern 180,00 Euro“ wird nachfolgender Satz eingefügt:
„Die monatlichen Aufwandsentschädigungen der Ortsteilbürgermeister erhöhen sich ab dem 01. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2019 (GVBl. S. 485), für die Ortsteile, für die nach § 2 Abs. 1 S 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993, in der jeweils geltenden Fassung, der Mindestbetrag erreicht ist. Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.“

3.
Nach § 12 Absatz 9 wird nachfolgender Absatz 10 eingefügt:
„(10) Der ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte erhält einen monatlich pauschalierten Auslagesatz in Höhe von 50,00 € zuzüglich Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse, erhält er ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 Euro. Dieses erhöht sich ab dem 01. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen je-

weils veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2019 (GVBl. S. 485). Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.“

Artikel 3

1.
Artikel 1 der Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft:

2.
Artikel 2 der Satzung tritt rückwirkend zum 01. Februar 2020 in Kraft.

Stadt Bad Langensalza
Bad Langensalza, den 19.11.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 01.10.2020 (Beschluss-Nr.: VL-212/7/2020) beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 09.10.2020 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 19. November 2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

(Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza

Aufgrund des § 19 Abs.1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 14 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl.S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019, (GVBl. S.457) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 01.10.2020 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen

der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Langensalza beschlossen:

Artikel 1

In § 3 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 angefügt.
„(6) Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 11.09.2020 in Kraft.

Bad Langensalza, den 19.11.2020
Matthias Reinz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Straßennamen gesucht - Aufruf zur Bürgerbeteiligung

Bürgermeister Matthias Reinz informierte in der Stadtrats-sitzung vom 01.10.2020, dass zwei Straßen im Stadtge-biet keine Namen tragen. Ebenfalls ist der „Illebener Weg“ doppelt im Stadtgebiet vorhanden.

Aufgrund von wiederkehrenden Problemen bei Lagebe-schreibungen sind die Benennungen der Straßenflächen, zwischen Brentanostraße und Friedrich-Ebert-Straße in Bad Langensalza, Verlängerung der Breitscheidstraße (Abbildung 1), und zwischen Puschkinstraße und Poststraße in Bad Langensalza, westlich der Christoph-Wilhelm-Hufeland Grund-schule (Abbildung 2), sowie der Straßenfläche südlich der „Europakreuzung“ bis zur Kreuzung Gutenbergstraße / Bad Nauheimer Straße / Hin-ter dem Krankenhaus (Abbildung 3).

notwendig.

Die Stadtverwaltung Bad Langensalza ruft alle Bürgerin-nen und Bürger unserer Stadt einschließlich Ortsteile auf, sich bei der Namensfindung für diese Straßen zu beteiil-gen.

Die Straßennamen sollen idealerweise auch einen Bezug zur Örtlichkeit haben.

Wir bitten Sie Ihre Ideen, bis zum 31. Januar 2021 bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Bauinfrastruktur - Straßenbenennung - in der Mühlhäuser Straße 40 in 99947 Bad Langensalza oder unter der Email-Adresse: bauamt@bad-langensalza.thueringen.de einzureichen.

Die endgültige Entscheidung wird der Stadtrat in einer sei-ner nächsten Sitzungen treffen.

Matthias Reinz
Bürgermeister



Abbildung 1

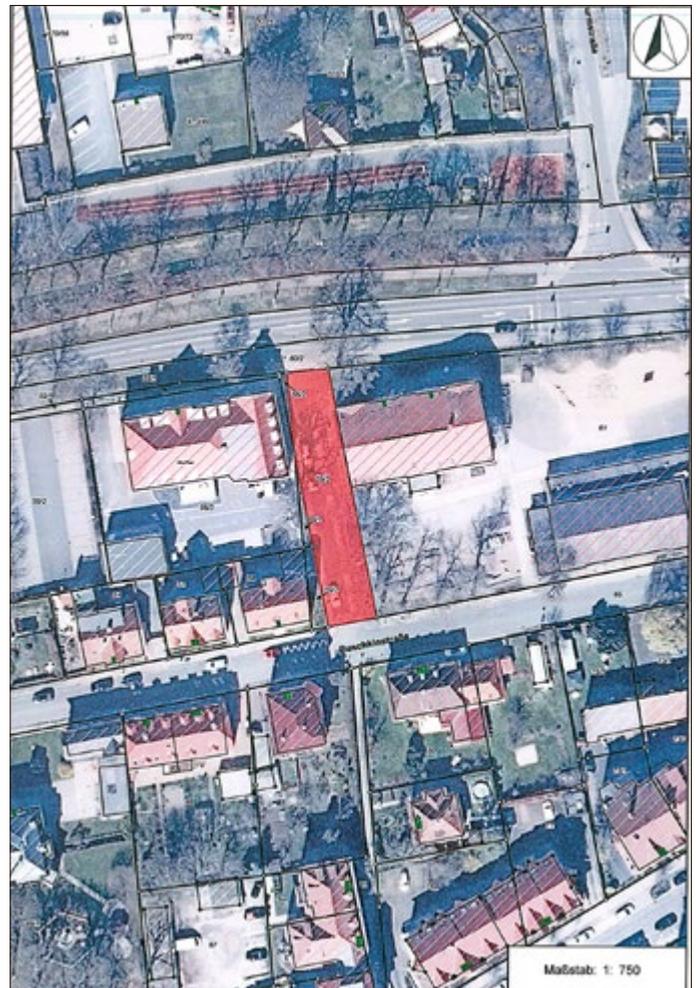


Abbildung 2



Abbildung 3

Ausschreibung der Standplätze für die Bad Langensalzaer Wochenmärkte für das Jahr 2021

Die Durchführung des Bad Langensalzaer Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Langensalza in der jeweils gültigen Fassung.

1. Es findet für den Zeitraum vom **06.01.2021 bis 22.12.2021** samstags und mittwochs ein Wochenmarkt auf dem Neumarkt statt, für den folgendes Angebot zulässig ist:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
4. Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
5. Kränze, Grabgestecke,
6. künstliche und getrocknete Blumen,
7. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Produkte	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Imbiss	2 Standplätze
	Eis	1 Standplätze
	Sonstiges	1 Standplatz
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch-, Wurstwaren, Geflügel, Wild	8 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	3 Standplätze
	Obst und Gemüse, Pilze	6 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse, Eier	5 Standplätze
	Tee, Gewürze, Honig	3 Standplätze
	Sonstiges	3 Standplätze
Warengruppe 4	Kleingartenbedarf	5 Standplätze
	- Kränze, Grabgestecke	
	- künstliche und getrocknete Blumen	

2. Es findet im Zeitraum vom **06.01.2021 bis 22.12.2021** nur mittwochs auf dem Töpfermarkt ein Wochenmarkt statt, auf dem folgendes Warenangebot zulässig ist:

1. Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
2. Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
3. Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
4. Spankörbe und Strohwaren,
5. Glasbläserwaren,
6. Gummiwaren,
7. Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
8. Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
9. Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfe und Edelstahlbratpfannen,
10. Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltwaren des täglichen Bedarfs,
11. Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
12. Wachs- und Paraffinwaren,
13. Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
14. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
15. Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffer,
16. Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenträger
17. Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Unterwäsche, Miederwaren und andere Kleintextilien, außer hochwertige Markenartikel und Trachtenmode,
18. Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und ähnliche Kleintextilien,
19. Hüte und Mützen ausgenommen Echt- und Edelpelze,
20. Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe,
21. Schuhbänder, Schutzputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel
22. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hauscreme, Haarcreme, Fussöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
23. Modeschmuck und modische Accessoires.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes 20 Standplätze aus:

Waren- gruppe 5	Schuhe, Textilien, Bekleidung, Accessoires entsprechend o. g. Punkte 15 - 20 und 23	17 Standplätze
Waren- gruppe 6	entsprechend o. g. Punkte 1 - 14, 21 und 22	3 Standplätze

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten im Internet unter <http://www.badlangensalza.de/bad-langensalza/stadtverwaltung/formulare-und-satzungen/> sowie beim Marktmeister im Bürgerservice der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 09.11.2020
Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im Flurbereinigungsverfahren Großengottern, Az. 1-3-0651 Flurbereinigungsverfahren Ufhoven, Az. 1-3-0277

In den oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbw/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag
gez.
Volker Hartmann
Referatsleiter
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha

Pflanzen- und Blumenmarkt zum Grünen Innenstadtfest 2021

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet unter dem Vorbehalt, dass die weltweite Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Veranstaltung zulässt,

am Sonntag, den 16. Mai 2021

das „Grüne Innenstadtfest“ in Bad Langensalza.

Wir suchen aus diesem Grund entsprechende Markthändler.

Verkaufszeit: 16.05.2021 von 10.00 - 18.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 9.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Teilnehmerkreis: Händler mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke, Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut, Kräuterpflanzen
- Honigprodukte (vorzugsweise aus biologischer Haltung)
- Kräutertee aus regionaler Produktion (vorzugsweise aus biologischem Anbau)

- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte, Gartenzubehör
- Spielwaren und natürliche Materialien zum Thema Bienen und Insekten (z.B. Holzbienen, Insektenhotels usw.), Produkte aus Bienenwachs
- Literatur zum Thema Garten, Bienen + Insekten - ihrer Gefährdung; ihrem Schutz und ihrer Erhaltung
- Informationen von Vereinen und Institutionen, die sich für den Schutz der Bienen/ Insekten und der Umwelt engagieren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Interessenten richten ihre Bewerbung in schriftlicher oder digitaler Form

bis zum 01.02.2021,

*an die Stadt Bad Langensalza
Kultur- und Kongresszentrum*

*An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza,
E-Mail: j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de*

unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Versorgungs- und Hygienekonzept, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.
4. Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständige, falsche Angaben enthalten.
5. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen.

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie auf Anfrage unter:

j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de

und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza:

<https://www.badlangensalza.de/rathaus/ausschreibungen>

Bad Langensalza, den 20.11.2020

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Imbiss- und Getränkestände zum Grünen Innenstadtfest 2021

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet unter dem Vorbehalt, dass die weltweite Corona-Pandemie die Durchführung einer solchen Veranstaltung zulässt,

am Sonntag, den 16. Mai 2021

das „Grüne Innenstadtfest“ in Bad Langensalza.

Wir suchen aus diesem Grund entsprechende Versorger.

Verkaufszeit: 16.05.2021 von 10.00 - 18.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 9.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Zu vergeben sind:

- 2 Standplätze für einen Ausschankwagen mit mindestens dem Angebot von Wein, alkoholfreien Getränken und verschiedenen Biersorten - Bereich Neumarkt, bei der Marktkirche, Kornmarkt, Marktstraße
- 1 Standplatz für einen Ausschankwagen, speziell: Bowle, Cocktails, Shots mit/ohne Alkohol - Bereich bei der Marktkirche

- 1 Standplatz für einen Bratstand - Bereich Neumarkt
- 1 Standplatz für einen Bratstand Bereich - Bei der Marktkirche
- 1 Standplatz für eine Imbiss-/ Speisenverpflegung – Bereich Neumarkt/ Mühlhäuser Straße

Teilnahmebedingungen:

- Im Rahmen des Festes dürfen weder Einweggeschirr noch Dosen ausgegeben werden. Außerdem darf kein Verkauf von Getränken in Flaschen zum sofortigen Verzehr bzw. Ausschank aus Flaschen erfolgen. Getränke dürfen im Sinne einer einheitlichen Pfandregelung ausschließlich in den vom Veranstalter zugelassenen Behältnissen ausgeschenkt werden (Gläser, Mehrwegbecher). Jeder Stand muss am Pfandsystem teilnehmen. Für die Reinigung (Wasser/Abwasser) des Mehrweggeschirrs muss selbstständig gesorgt werden.
- Es muss ein gültiges Versorgungs- und Hygienekonzept vorhanden sein.

Interessenten richten ihre Bewerbung in schriftlicher oder digitaler Form

bis zum 01.02.2021,

*an die Stadt Bad Langensalza
Kultur- und Kongresszentrum*

*An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza,
E-Mail: j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de*

unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Versorgungs- und Hygienekonzept, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.
4. Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständige, falsche Angaben enthalten.
5. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen.

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie auf Anfrage unter:

j.fuchs@bad-langensalza.thueringen.de

und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza:

<https://www.badlangensalza.de/rathaus/ausschreibungen>

Bad Langensalza, den 20.11.2020

Sabine Hilbig

Fachbereichsleiterin



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.